

REACH und Kunststoffrecycling

# Das Recycling Privileg – praktische Umsetzung

01. Dezember 2009

Berlin

---

1 REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch



---

## Gliederung

- ▶ Ende der Abfalleigenschaft
- ▶ Identität mit einem registrierten Stoff bei Polymeren
- ▶ Identität des recycelten/hergestellten Stoffs
- ▶ Verfügbare Informationen nach Artikel 31 und 32 zu Polymeren

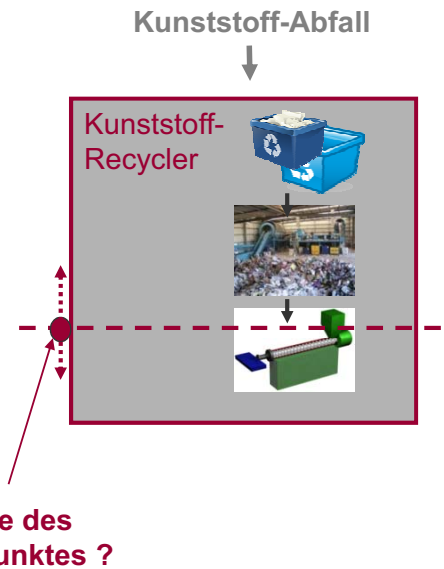
---

2 REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch



## Ende der Abfalleigenschaft

- ▶ Zuständigkeit eindeutig beim Abfallrecht (ARRL) und entsprechendem Vollzug
- ▶ Zentrale Frage
  1. Ende Abfalleigenschaft bereits beim Stoff/Gemisch z.B. beim Mahlgutoder
  2. Ende Abfalleigenschaft erst bei Erzeugnis z.B. einem Halbzeug (Profil, Folie)
- ▶ Bei 2. keine Registrierungspflichten, d.h. auch keine Notwendigkeit für „Recycling-Privileg“ und keine Einstufung/Kennzeichnung (kein SDB)



## Stoffidentität unter Artikel 2 (7d)

- ▶ Artikel 2(7)(d) *Ausgenommen von den Titeln II (Registrierung), V (Nachgeschaltete Anwender) und VI (Bewertung) sind:*
- ▶ ...nach Titel II registrierte Stoffe als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen (von irgendeinem Akteur), die in der Gemeinschaft zurückgewonnen werden (Recycling in EU),

**Was heißt das beim Polymer-Recycling?**

- Was ist der „registrierte Stoff“?

# Registrierte Stoffe In Polymeren

## Stoffe in Polymerabfällen können sein:

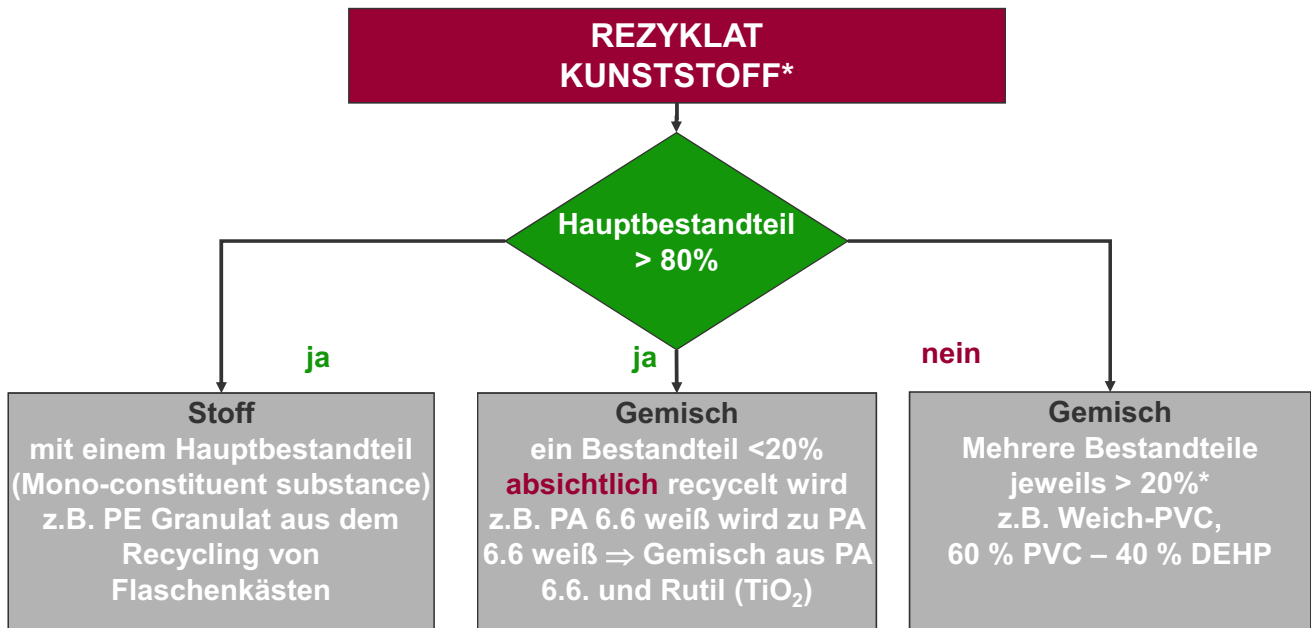
- ▶ Monomere
- ▶ Andere Reaktanden des Polymers
- ▶ Additive

- ▶ Artikel 2(7)(d) *Ausgenommen von den Titeln II (Registrierung), V (Nachgeschaltete Anwender) und VI (Bewertung) sind:*
- ▶ *...nach Titel II registrierte Stoffe als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen (von irgendeinem Akteur), die in der Gemeinschaft zurückgewonnen werden (Recycling in EU), wenn*
  - ▶ *i) der aus dem Rückgewinnungsverfahren hervorgegangene Stoff mit dem nach Titel II registrierten Stoff **identisch** ist*

## Was heißt das beim Polymer-Recycling?

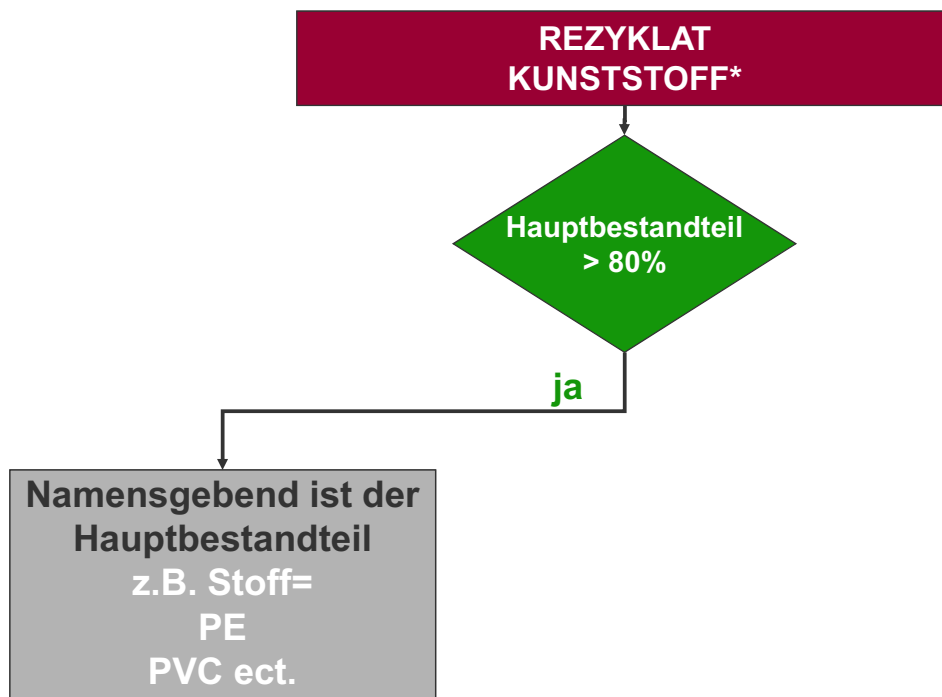
- Wann ist der Recyclingstoff identisch mit dem registrierten Stoff“?

# Stoffidentifizierung bei Polymeren

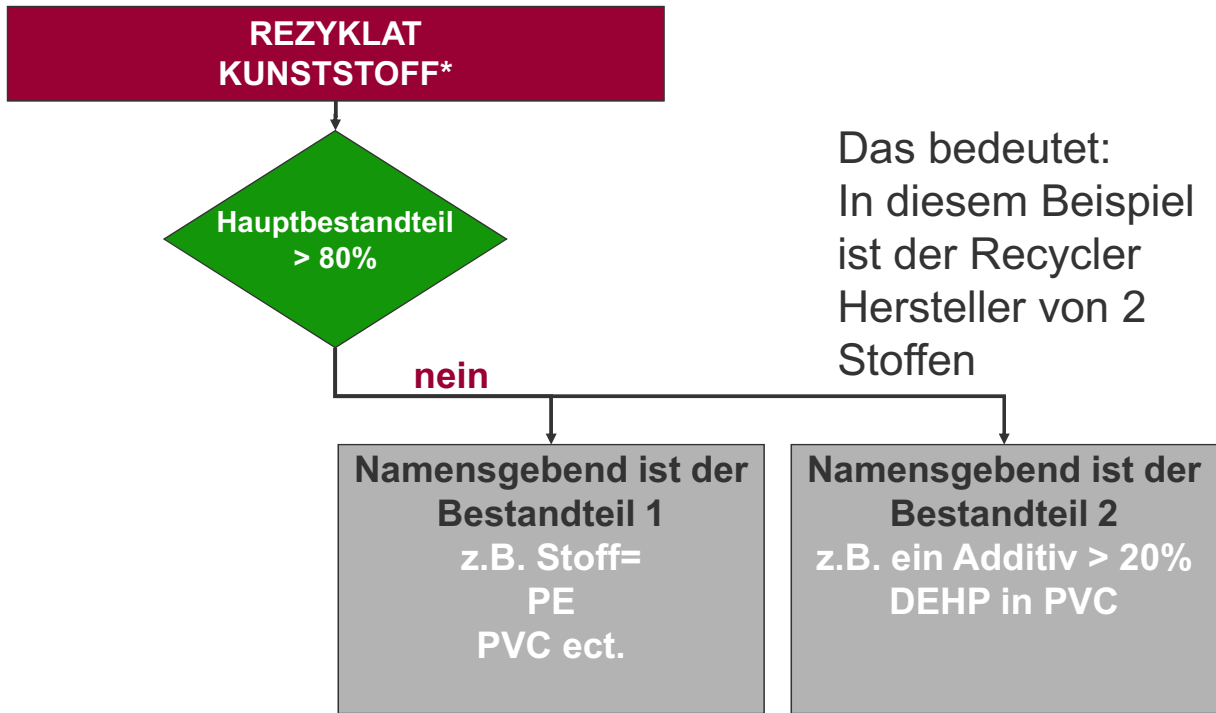


\*) Dargestellt sind nur die üblicherweise für das Kunststoffrecycling relevanten Situationen. Der Leitfaden der ECHA zur Identifizierung von Stoffen bietet darüber hinaus noch weitere Optionen

# REZYKLAT ist Stoff



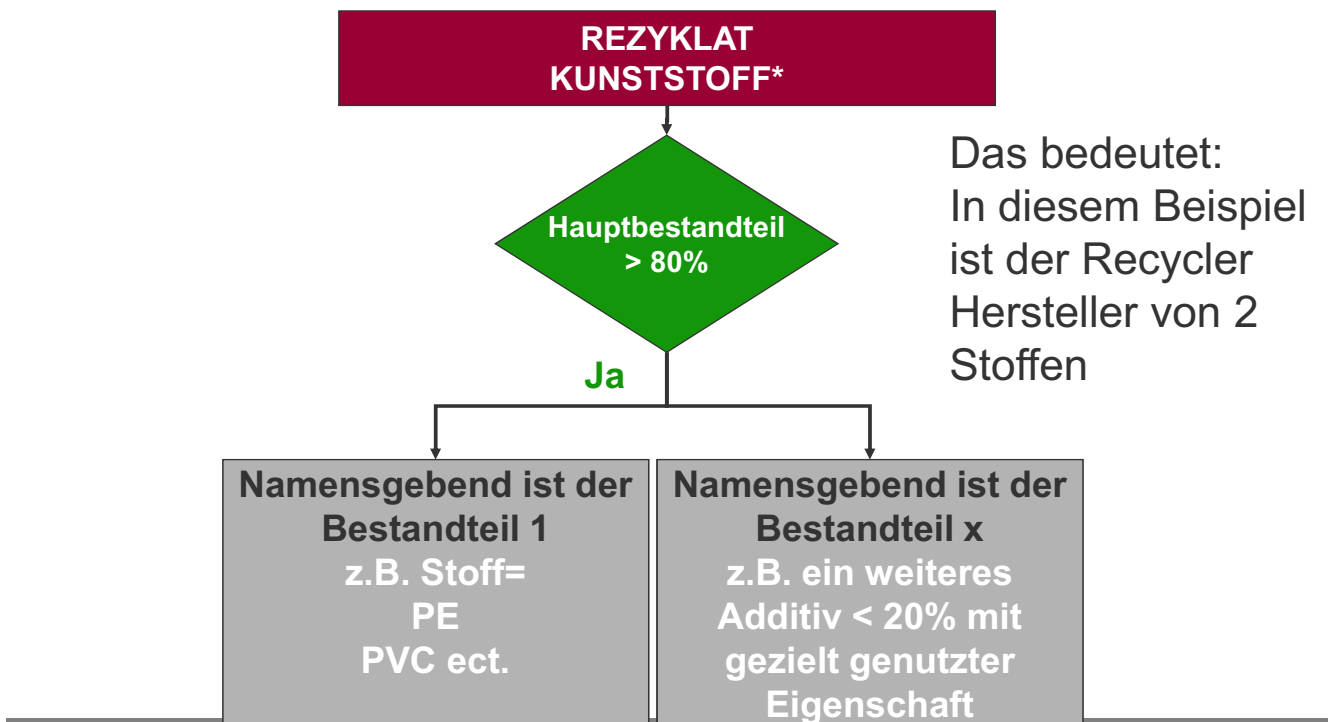
## REZYKLAT ist Gemisch



9

REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch

## REZYKLAT ist Gemisch



10

REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch

- ▶ Artikel 2(7)(d) **Ausgenommen von den Titeln II (Registrierung), V (Nachgeschaltete Anwender) und VI (Bewertung) sind:**
- ▶ ...nach Titel II **registrierte Stoffe** als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen (von irgendeinem Akteur), die in der Gemeinschaft zurückgewonnen werden (**Recycling in EU**), **wenn**
  - ▶ i) der aus dem Rückgewinnungsverfahren hervorgegangene Stoff mit dem nach Titel II registrierten Stoff **identisch** ist
  - ▶ ii) dem die Rückgewinnung durchführenden Unternehmen die in den Artikeln 31 (Sicherheitsdatenblatt, SDB) oder 32 (Stoffe für die kein SDB notwendig ist) vorgeschriebenen **Informationen** über den gemäß Titel II registrierten Stoff **zur Verfügung stehen**

↙

### Was heißt das konkret?

- Was muß zur Verfügung stehen?
- Was heißt „zur Verfügung stehen“?

## Informationen zu Registrierten Stoffen

- ▶ Für Polymere müssen die entsprechenden Informationen zu den Monomeren sowie ggf. darin enthaltenen Additive bzw. weitere Reaktanden vorgehalten werden
- ▶ Für nicht Polymere (z.B. Additive) die Sicherheitsdatenblätter oder Artikel 32 Hinweise
- ▶ Form:
  - ▶ Entweder Papierform durch Bereitstellung der Hersteller der primären Stoffe
  - ▶ Elektronisch durch Bereitstellung der Hersteller der primären Stoffe

⇒ wichtig , Zugriff muss faktisch jederzeit gegeben sein!

## Fazit

Schritte des Recyclers zur Erlangung des Recycling Privilegs:

- ▶ Klärung „Ende der Abfalleigenschaft“ muss erfolgen (im Zweifel mit den Abfallbehörden)
- ▶ Klärung der Identität der recycelten Stoffe nach der 80/20 Regel und Abhängig von beabsichtigter Funktion der Bestandteile (Polymere und ggf. Additive)
- ▶ Prüfung, ob die Recycelten Stoffe bereits registriert sind (**wichtig bei Polymeren** Prüfung für die chemisch gebundenen Bestandteile, also Monomere und andere Reaktanden)
- ▶ Beschaffung und Dokumentation von Sicherheitsdatenblättern und anderen Sicherheitshinweisen zu diesen registrierten Stoffen (den chemisch gebundenen Bestandteilen bei Polymeren und zu anderen recycelten Stoffen, wie Additive)

[www.oekopol.de](http://www.oekopol.de)

## Noch Fragen?

**Olaf Wirth**  
**(Dipl.-Biologe)**

**Ökopol GmbH**  
Institut für Ökologie und Politik

Nernstweg 32-34  
D-22765 Hamburg

Tel: +49(0)40-39 10 02-0  
Fax: +49(0)40-39 10 02-33  
E-Mail: [wirth@oekopol.de](mailto:wirth@oekopol.de)